

DGB und französische Gewerkschaften fordern EU-Strategie für Wiederaufbau

Der DGB und französische Gewerkschaftsverbände begrüßen den Plan von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Frankreichs Präsident Emmanuel Macron für den Wiederaufbau nach der Corona-Krise. Die Gewerkschaften fordern nun eine gemeinsame EU-Strategie aller Länder. Das Ziel: Ein modernes, soziales und ökologisches Europa.

Der gemeinsame Vorstoß von Merkel und Macron über einen Wiederaufbaufonds für Europa Ende Mai kam überraschend. Die Kanzlerin bezeichnete den Plan als „außergewöhnliche Kraftanstrengung“: Frankreich und Deutschland wollen den EU-Mitgliedsstaaten mit einem Wiederaufbaufonds 500 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. So sollen vor allem die am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Sektoren und Regionen unterstützt werden.

Der DGB und die französischen Gewerkschaftsverbände CGT, CFDT, FO, CFTC und UNSA begrüßen den Vorstoß. Sie fordern alle EU-Mitgliedstaaten auf, sich an dem Plan zu beteiligen. „Wir warnen davor, nach der Krise weiterzumachen wie bisher. Wir wollen ein neues Wirtschafts- und Sozialmodell für die Europäische Union“, heißt es in dem Gewerkschafts-Papier. Um den Aufschwung in Europa zu unterstützen, sei ein erheblich größerer mehrjähriger Finanzrahmen als bisher geplant nötig, betonen die Gewerkschaftsverbände. „Wir sind davon überzeugt, dass unsere beiden Länder jetzt die besondere Verantwortung wahrnehmen müssen, die ihnen zukommt, damit die Europäische Union stärker, sozial gerecht-

ter, demokratischer, verantwortungsbewusster und ökologisch nachhaltiger aus dieser Krise hervorgeht.“

Im Fokus steht zudem die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli 2020 beginnt. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann betont: „Die deutsche Ratspräsidentschaft wird die Aufgabe haben, die mittelfristige Finanzplanung, den mittelfristigen Finanzrahmen für die nächsten sieben Jahre der Europäischen Kommission unter Dach und Fach zu bringen.“ Es komme darauf an, dass es wirklich einen „investiven Haushalt“ gebe. So sollen die notwendigen Investitionen in Klimaschutz, neue Mobilitätskonzepte, Energiewende und Digitalisierung gestemmt werden.

Die deutsch-französische Gewerkschaftsinitiative mahnt zudem vor Nationalismus und Abschottung. „Wir warnen davor, die in den Grenzräumen über Jahrzehnte gewachsenen gemeinsamen Arbeits-, Lebens- und Wirtschaftsräume jetzt zur Disposition zu stellen.“ So würden jeden Tag rund 40 000 Menschen aus der französischen Region Grand Est nach Deutschland pendeln (mehr zum Thema auf Seite 7). Das gemeinsame Papier gibt es hier: www.dgb.de/-/W31

Corona verstärkt Nachteile

Frauen und Kindern drohen Nachteile durch die Corona-Krise. Der DGB fordert mehr Unterstützung und Hilfe.

SEITE 3

Überwachung im Home Office

Arbeitgeber rüsten ihre IT auf, um unter anderem Beschäftigte im Home Office zu überwachen.

SEITE 5

Aufbauprogramm für Europa

Europa braucht ein Aufbauprogramm nach der Corona-Krise. DGB-Expertinnen erläutern, wie ein solches Programm für Europa aussehen muss.

SEITE 7



DGB-PODCAST ONLINE

Ab sofort gibt es den Gegenblende-Podcast. Dort sprechen wir mit

ExpertInnen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Arbeitswelt.

Unter anderem waren bereits der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und die JournalistInnen Ulrike Herrmann und Renée Zucker zu Gast. Den Podcast gibt es unter:

gegenblende.dgb.de/-/xRO



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite:

www.dgb.de/einblick



E-MAIL-NEWSLETTER

Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter



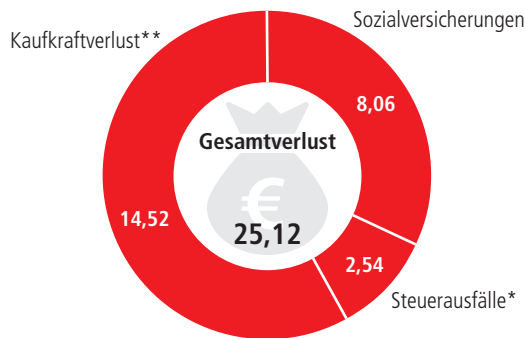
MINDESTLOHN: 25 MILLIARDEN EURO SCHADEN DURCH KRIMINELLE ARBEITGEBER

Fünf Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns gibt es weiterhin kriminelle Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten den Mindestlohn vorenthalten. ArbeitnehmerInnen, den Sozialversicherungen und dem Fiskus entgehen dadurch Milliarden, zeigt eine aktuelle Analyse des DGB. Demnach wurden die Beschäftigten, die Anspruch auf den Mindestlohn haben, seit 2015 insgesamt um 14,5 Milliarden Euro geprellt. Allein der fehlende Anteil der Arbeitgeber in den Sozialversicherungen beläuft sich auf 4,3 Milliarden Euro. Angesichts der demographischen Herausforderungen der Zukunft und den aktuellen Verwerfungen aufgrund der Corona-Krise schlägt das erheblich ins Kontor der gemeinschaftlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung, heißt es in der DGB-Analyse. Rechnet man alle Verluste zusammen, entsteht ein Schaden von mehr als 25 Milliarden Euro.

Damit gehe Kaufkraft in Milliardenhöhe verloren, auf die es gerade jetzt in der Krise ankomme, sagte DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. „Gerade Haushalte mit schmalen Einkommen geben das Geld direkt in den Konsum und kurbeln damit die Konjunktur an“, so der Gewerkschafter. Die jahrelangen Betrugereien beim Mindestlohn müssten endlich ein Ende haben. Der DGB fordert, den Zoll mit seiner Unterbehörde Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zu stärken und ihn auch personell besser auszustatten, damit mehr verdachtsunabhängig kontrolliert werden kann. Zudem müsse der gesetzliche Mindestlohn auf 60 Prozent des mittleren Einkommens bei Vollbeschäftigung angehoben werden – das sind aktuell 12 Euro. Im Juni wird die Mindestlohn-Kommission über eine Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns beraten. www.dgb.de/-/W3f

Große Schäden

Verluste durch Mindestlohnverstöße seit 2015 (in Milliarden Euro)



*Einkommenssteuer, **Nettolohn für alle Beschäftigten

Quelle: DGB 2020

© DGB-einblick 06/2020 / CC BY 4.0

Sowohl die Beschäftigten als auch die öffentliche Hand erleiden massive Verluste, wenn Arbeitgeber den Mindestlohn vorenthalten.

FLEISCHINDUSTRIE: DGB BEGRÜSST VERBOTE

Das Bundeskabinett hat Eckpunkte eines „Arbeitsschutzprogramms für die Fleischwirtschaft“ beschlossen. Geplant ist unter anderem ein Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischindustrie ab dem kommenden Jahr. Zudem soll es höhere Bußgelder bei Verstößen gegen Arbeitszeitvorschriften geben.

DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel begrüßt die Maßnahmen: „Es ist gut, dass sich die Bundesregierung endlich zum Aufbruch zu einer besseren Regulierung der Fleischindustrie durchgerungen hat, denn die freiwilligen Regelungen haben nichts an den katastrophalen Zuständen geändert.“ Jetzt gebe es eine Grundlage, um der organisierten Verantwortungslosigkeit durch die Subunternehmerketten ein Ende zu machen und das bisherige System zu beenden. „Durch die klare Zuordnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einem Betrieb können endlich klare Verantwortlichkeiten entstehen. Das erleichtert auch die Kontrollen“, so Piel. Die Fleischindustrie steht immer wieder in der Kritik wegen der schlechten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, die häufig per Werkvertrag arbeiten.

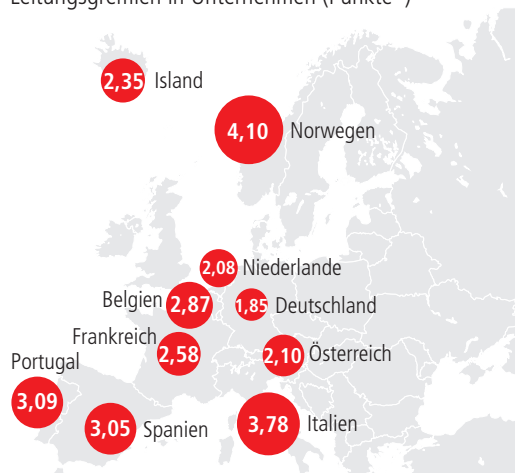
DEUTSCHE GESCHLECHTERQUOTE WENIG AMBITIONIERT

Seit 2015 gilt in Deutschland eine Geschlechterquote für die Besetzung von Führungsgremien in Unternehmen. Im Vergleich mit anderen Ländern in Europa, die solche Regeln geschaffen haben, belegt Deutschland den letzten Platz. Das belegt eine Analyse des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (IMU) in der Hans-Böckler-Stiftung, die verschiedene Faktoren miteinander verglichen haben – unter anderem Reichweite, Wirkung und Sanktionsmöglichkeiten der Quote. „Die deutsche Regelung erfüllt in der vorliegenden Vergleichsanalyse den geringsten Qualitätsstandard einer gesetzlichen Geschlechterquote (1,85 von 5 Punkten)“, konstatieren die IMU-WissenschaftlerInnen. Kein anderes Land mit einer Geschlechterquote erfasst so wenig Unternehmenstypen. Bisher gelten die Regeln nur für börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen.

Spitzenreiter ist Norwegen. Dort wurden die Vorgaben bereits 2003 eingeführt. Das Gesetz, das die Repräsentanz beider

Europa: Geschlechterquoten im Vergleich

Ambitionsgrad gesetzlicher Quotenregelungen für Leitungsgremien in Unternehmen (Punkte*)



*Grundlage der Berechnung u.a. Reichweite und Wirkung der Quote, Sanktionen, Einführungsdatum; maximal 5 Punkte

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2020

© DGB-einblick 06/2020 / CC BY 4.0

Geschlechter in Höhe von 40 Prozent vorschreibt, gilt für den Verwaltungsrat sowohl in allen börsennotierten Unternehmen als auch in Unternehmen im Staatsbesitz. Die Sanktionen, die bis zur Auflösung des Unternehmens gehen können, sind dabei besonders scharf.

Die IMU-Experten raten Deutschland deshalb, die Regelungen auszuweiten. Auch der DGB fordert eine Verschärfung. „Nur mit glasklaren gesetzlichen Vorgaben kommen wir vorwärts, wie andere Länder es vormachen. 70 Prozent der Unternehmen geben sich hierzulande mit aberwitzigen Begründungen die „Zielgröße“ Null. Null Prozent Frauen in Vorstandspositionen – diese Fälle müssen mit empfindlichen Geldstrafen sanktioniert werden. Auch dies gehört in die Novelle des Quotengesetzes“, fordert die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack.

Unter den Ländern, die eine Quotenregelung haben, belegt Deutschland den letzten Platz

Corona-Krise verstärkt soziale Ungleichheit

Die Corona-Krise ist eine riesige Belastung, insbesondere für Frauen. Auch Kinder gehören zu den Verlierern der Krise. Ungerechtigkeiten gab es schon vor Corona. Jetzt werden sie stärker. Die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern nehmen zu. Wer sozial und finanziell schlechter gestellt ist, wird jetzt noch stärker abgehängt.

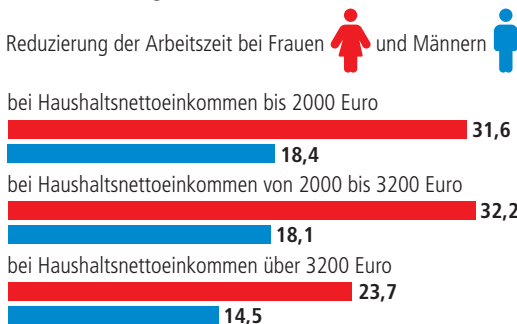
Arbeiten, Kinderbetreuung, Schulaufgaben, Haushalt, eigene Eltern versorgen – schon in „normalen“ Zeiten ist es für Familien nicht leicht, alles unter einen Hut zu bekommen. Derzeit ist es für viele fast unmöglich. Es sind die erwerbstätigen Mütter, die den größten Teil der unbezahlten Sorgearbeit tragen – jetzt noch mehr als sonst, zeigt eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung.

So haben in Haushalten mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren 27 Prozent der Frauen, aber nur 16 Prozent der Männer ihre Arbeitszeit reduziert, um die Kinderbetreuung zu gewährleisten. Langfristig können sich daraus erhebliche Nachteile für die berufstätigen Mütter ergeben. Da die ökonomischen Folgen der Krise noch lange spürbar sein werden, wird eine Rückkehr zur vorherigen Arbeitszeit wahrscheinlich nicht für alle möglich sein. Das bedeutet auch: Die bestehende Lohnlücke zwischen den Geschlechtern dürfte sich durch die Corona-Krise noch weiter vergrößern. Frauen mit geringerem Einkommen sind davon noch stärker betroffen als alle anderen. AkademikerInnen arbeiten wesentlich häufiger im Homeoffice, so eine Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB). Sie können Arbeit und Kinderbetreuung besser vereinbaren und müssen ihre Arbeitszeit weniger reduzieren.

Auch bei der Arbeitsteilung in Familien kommt es aktuell zu einer „Retraditionalisierung“. Selbst bei Paaren,

Corona trifft Frauen besonders

Bei der Frage, ob sie oder ihr/e PartnerIn die Arbeitszeit reduzieren mussten, um die Kinderbetreuung in der Corona-Krise sicherzustellen, zeigt sich eine unterschiedliche Belastung nach Geschlechtern und Einkommen (Angaben in Prozent)



Quelle: Erwerbstätigenbefragung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, 05/2020. Nur Befragte, die mit ihrem/ihrer PartnerIn sowie mindestens einem Kind bis 14 Jahre im Haushalt leben. © DGB-einblick 06/2020 / CC BY 4.0

die vor der Krise die Sorgearbeit gerecht aufgeteilt hatten, ist das nur noch bei 60 Prozent der Fall. Sinkt das Haushaltseinkommen unter 2000 Euro, gelingt es nur noch 48 Prozent, Kinderbetreuung und Haushalt weiterhin gleich aufzuteilen. Elke Hannack vom DGB-Bundesvorstand meint: „Heimchen am Herd - die Frau zu Hause, während der Mann arbeiten geht - dieses überholte Rollenmuster kann heute niemand mehr ernsthaft wollen.“ Aktuell wurden zwar die finanziellen Hilfen für Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz verlängert. Das reicht jedoch nicht aus, meint der DGB und fordert, dass die Unterstützung erhöht und ein Anspruch auf Freistellung neu eingeführt wird.

SOZIALE SCHIEFLAGE IN SCHULEN

Wochenlang konnten Kinder in der Corona-Krise Kitas und Schulen nicht besuchen. Trotz Schulöffnung haben viele Kinder nur wenige Stunden pro Woche Unterricht. Im Dezember, noch vor Corona, zeigte die PISA-Studie erneut, dass der Schulerfolg in Deutschland stark von der sozialen Herkunft abhängt. Die Schulen schaffen es nicht, diese Nachteile auszugleichen. Wie schlimm es nach den Schließungen sein wird, wird sich erst noch zeigen. 86 Prozent der LehrerInnen erwarten jedoch, dass sich soziale Ungleichheit weiter verstärkt. Das Deutsche Schulbarometer fragte sie auch nach Problemen beim Homeschooling: 28 Prozent beklagten eine mangelnde digitale Ausstattung der SchülerInnen, 14 Prozent hatten Probleme, SchülerInnen zu erreichen. Insgesamt 66 Prozent waren der Meinung, dass ihre Schule technisch nicht ausreichend ausgestattet ist für den Unterricht in der Krise.

Der DGB fordert daher ein „Programm für mehr Chancengleichheit“ und eine bessere Ausstattung der Schulen. Insbesondere SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf müssen stärker in den Fokus rücken: „Es bedarf großer Anstrengungen für deren gezielte Förderung, damit sich die soziale Schere im Schulsystem nicht noch weiter öffnet.“

DER DGB FORDERT

- Familiensoforthilfe für Eltern und Pflegenden in der Corona-Krise:
 - Verdienstausschlag entschädigen für die gesamte Dauer der Schließungen
 - Entschädigung erhöhen von 67 auf 80 Prozent (Nettolohn)
 - Anspruch sichern auf Freistellung und Kündigungsschutz
-
- Rahmenbedingungen für Schulen verbessern, insbesondere für Schulen mit schwieriger Sozialstruktur
 - Ganztagschulen ausbauen
 - in pädagogisches Personal investieren
 - digitales Lernen verbessern
 - länderübergreifende Bildungsstrategie mit einem Nationalen Bildungsrat



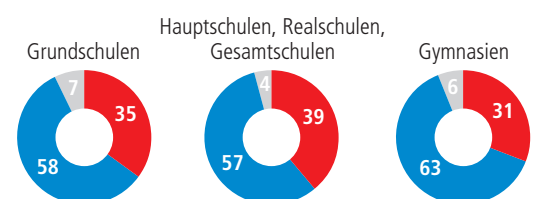
Mehr soziale Ungleichheit und Lernrückstände



der Lehrkräfte denken, dass sich soziale Ungleichheit durch die Schulschließungen verstärken wird.

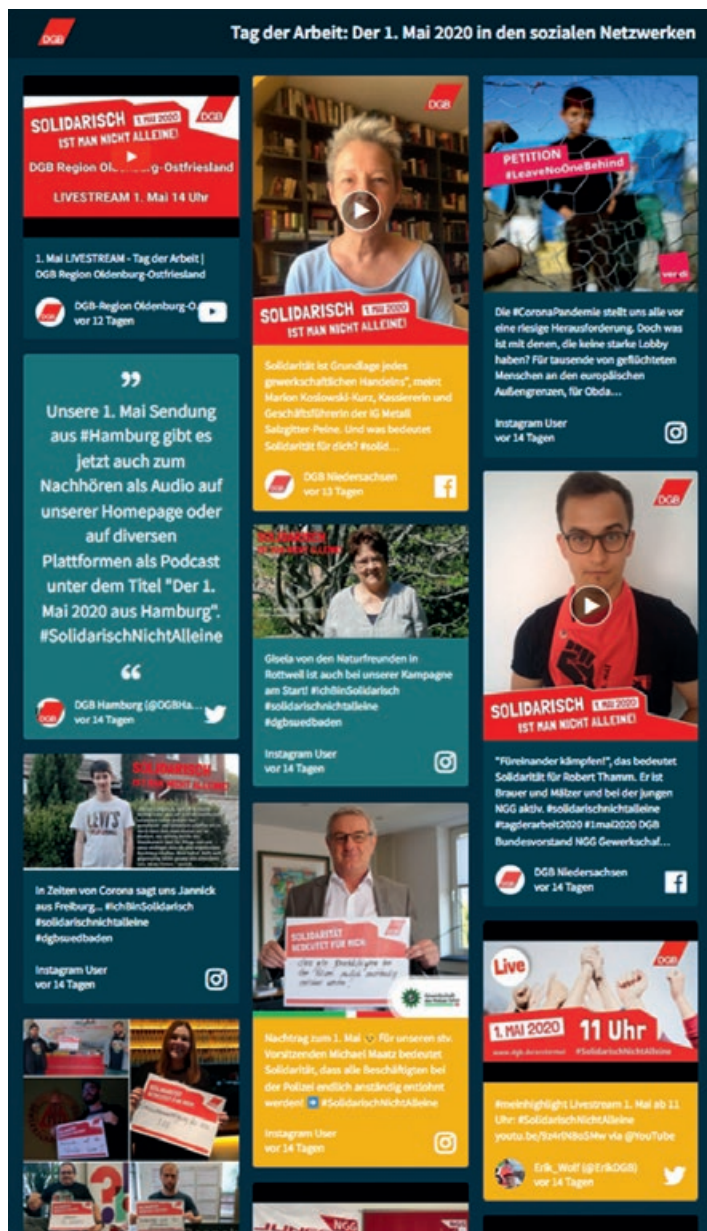
Bei den meisten SchülerInnen werden deutliche Lernrückstände durch die Schulschließungen auftreten. Dies bejahte mehr als ein Drittel der Lehrkräfte (Angaben in Prozent).

■ ja, stimme zu ■ nein, stimme nicht zu ■ weiß nicht, k. A.



Quelle: Deutsches Schulbarometer Spezial 04/2020, im Auftrag der Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit der ZEIT © DGB-einblick 06/2020 / CC BY 4.0

SOLIDARISCH IST MAN NICHT ALLEINE! DAS WAR UNSER 1. MAI



Social Media Wall: 10000 Botschaften zu Solidarität

Am Tag der Arbeit stehen wir zusammen – in diesem Jahr war dies allerdings digital, in den sozialen Netzwerken, mit einer Live-Sendung am 1. Mai. „Dies ist ein historisches Ereignis“, so der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, denn zum ersten Mal seit der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbunds gab es keine Demos und Kundgebungen auf Straßen und Plätzen zum Tag der Arbeit.



Reiner Hoffmann im Talk zum DGB-Zukunftsdialog



Jocelyn B. Smith bedankte sich beim DGB für sein Engagement, damit „unsere Stimme nie verstummt“.

Trotzdem ist gewerkschaftlicher Zusammenhalt aktueller denn je. „Solidarität hat in der Corona-Krise eine ganz neue Bedeutung gewonnen“, so Hoffmann zum 1. Mai. „In diesen schwierigen Wochen zeigt sich doch, wie wichtig es ist, dass wir solidarisch füreinander eintreten und niemanden alleine lassen. Wir kämpfen dafür, dass die Kosten der Krise nicht an den Beschäftigten hängen bleiben. Wir streiten dafür, dass die Ungleichheit im Land nicht weiter wächst.“

Schon vor dem 1. Mai haben viele engagierte GewerkschafterInnen rund 10 000 Botschaften zugesendet wie beispielsweise den „Dank an alle Arbeiterinnen und Arbeiter“ aus Südwesachsen. „Das ist euer Tag. Ihr seid systemrelevant!“ Die Botschaften erreichten in den sozialen Netzwerken insgesamt über 16 Millionen Menschen. Am 1. Mai spielten MIA, Konstantin Wecker, Jocelyn B. Smith, Heinz Rudolf Kunze, Dota und viele mehr live in der DGB-Zentrale. Außerdem gab es Talks und Interviews mit Gästen wie der Schauspielerinnen Friederike Kempter. Mehrere hunderttausend ZuschauerInnen haben die Sendung live verfolgt. Ein Zuschauer schrieb: „Chapeau, das ist Champions League!“

Alle Highlights zum Anschauen: www.dgb.de/-/mnq

NEU DENKEN! ONLINE-DEBATTENFORMATE BEIM DGB-ZUKUNFTSDIALOG



Reden wir über...
DER ZUKUNFTSDIALOG

Gerade in der Corona-Krise gibt es so viele Veränderungen, neue Ungerechtigkeiten aber auch neue Ideen. Mit dem Zukunftsdialog laden DGB und Gewerkschaften ein, darüber zu diskutieren, wie wir leben und arbeiten wollen. Leider ist miteinander reden in Zeiten des Abstands nicht so einfach. Doch es gibt neue Wege und gute Bei-

spiele – eines kommt aus Frankfurt am Main. Die DGB-Region Frankfurt/Rhein-Main hat sich entschieden, ihre geplanten Veranstaltungen nicht abzusagen sondern mit ihren Kooperationspartnern digital im Netz und für alle durchzuführen. „Debatten über Demokratie und soziale Gerechtigkeit sind gerade in diesen Tagen wichtig“, so die DGB Region. Bei den Online-Livestreams über YouTube waren Teilnehmende eingeladen, sich über die Chat-Funktion mit einzumischen. Ihre Impulse wurden live in die Diskussion eingebracht.

Zum Thema „Krise als Chance: Bietet der aktuelle Ausnahmezustand Perspektiven für eine nachhaltige, inklusive und solidarische Demokra-

tie?“ diskutierten der Soziologe Prof. Dr. Stephan Lessenich und der politische Philosoph Prof. Dr. Rainer Forst. Soziale und ökologische Politik müssen zukünftig mehr zusammen gedacht werden, so ein Fazit der Veranstaltung, denn „du kannst den alten Dieseltransporter verbieten, aber du musst wissen, wer auf so einen alten Transporter eventuell angewiesen ist“, so Rainer Forst. Die zweite Diskussionsrunde war zum Thema „Überall Ausnahmezustand. Radikale Demokratisierung - gerade jetzt in der Krise!“ Die Veranstaltungen waren sehr erfolgreich: es gab insgesamt über 1000 ZuschauerInnen. Sie sind im Netz verfügbar: <https://frankfurt-rhein-main.dgb.de/>

Corona-Krise: Beschäftigte als virtueller Datensatz?

Immer mehr Apps und Plattformen dienen dazu, Daten in Unternehmen zu sammeln. Arbeitgeber nutzen die Corona-Krise, um gezielt neue Software einzuführen. Unter anderem sollen damit Beschäftigte im Home Office überwacht werden. Vor allem in den USA ufert die digitale Überwachung wegen fehlender Datenschutzregeln aus. Aber auch in Europa spitzeln einige Unternehmen.



Firmen, die Überwachungssoftware produzieren, feiern in den USA Rekordumsätze. So jubelten laut dem Finanznachrichtendienst Bloomberg diverse Tech-Unternehmen, dass ihre Telefone nicht stillstehen vor eingehenden Bestellungen. Offenbar rüsten Arbeitgeber in den USA ihre IT auf, um während des Corona-Lockdowns Beschäftigte im Home Office zu überwachen. Das war noch nie so einfach, wie in Zeiten der Digitalisierung.

Denn heute ist es leicht, alle Aktivitäten auf Computern zu beobachten und auszuwerten: Wie viel Anschläge auf der Tastatur schafft ein/e ArbeitnehmerIn pro Minute? Wie viele E-Mails werden gelesen und beantwortet? Wie erfolgreich läuft das Projekt? Welche Beschäftigten chatten über die firmeneigene Plattform regelmäßig miteinander? Wie lange dauern Telefonate und Videokonferenzen? Diese und viele weitere Kennzahlen können durch Software erhoben werden. Zudem ist es möglich, Screenshots oder Videos vom Bildschirm zu machen, um zu sehen, woran gearbeitet wird. Neue Produkte gehen noch weiter: Sie setzen auf künstliche Intelligenz, Gesichtserkennung und beziehen auch Gesundheitsdaten in die Analyse mit ein.

Die Softwareprodukte heißen InterGuard, Time Doctor, Teramind, VeriClock, innerActiv, ActivTrak oder Hubstaff. Viele bieten eine Kombination aus Bildschirmüberwachung und Leistungsana-

lyse. Diese Programme monitoren gezielt Produktivitätskennzahlen wie etwa die Anzahl der versendeten E-Mails. Vorgesetzte bekommen diese Daten in einer Übersicht – dem sogenannten Dashboard – angezeigt. In bunten Zahlen und Grafiken wird der Mitarbeiter zu einem Datensatz, der mit anderen Datensätzen verglichen werden kann.

Aida Ponce Del Castillo vom Europäischen Gewerkschaftsinstitut (ETUI) warnt vor dieser Entwicklung. In einem Beitrag auf netzpolitik.org beschreibt sie, wie die Schnüffel-Software funktioniert und welche Folgen die Überwachung für die ArbeitnehmerInnen hat. So warnt sie vor den Funktionen der Software Time Doctor, die unter anderem eine Verhaltenskorrektur der Mitarbei-

terInnen verspricht. Diese Applikation überwacht dafür alle Aktivitäten, die am Computer verrichtet werden. So wird getrackt, welche Webseiten besucht und gelesen werden. MitarbeiterInnen werden bei länger andauernder Abwesenheit per Pop-up-Fenster wieder zur Arbeit ermahnt. Auch Spyrix Software wirbt mit einer Fülle an Funktionen: einer Überwachung von Bildschirm und Tastatur, Webcam- und Mikrofon-Aufzeichnung sowie Scans von Webseiten und einer Auswertung verschiedener Social-Media-Kanäle. Gewerkschafterin Del Castillo warnt angesichts der potenziellen Totalüberwachung vor mehr Stress, Diskriminierung, einem Verlust der Autonomie und der persönlichen Freiheiten am Arbeitsplatz.

In Ländern mit geringeren Datenschutzstandards sind sich die Beschäftigten der Überwachung bewusst. Eine Studie der britischen Gewerkschaft Prospect, die vor allem gut ausgebildete SpezialistInnen wie Ingenieure oder WissenschaftlerInnen organisiert, belegt das. Mehr als die Hälfte der rund 7500 befragten Mitglieder halten es für wahrscheinlich, dass sie bei der Arbeit routinemäßig überwacht werden.

Auch wenn deutsche ArbeitnehmerInnen vor einer so weitreichenden Schüffelei am Arbeitsplatz qua Gesetz geschützt sind, gibt es Schlupflöcher für Arbeitgeber. Peter Wedde ist Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences und führender Datenschutz-Experte, er warnt vor einer Überwachung durch die Hintertür. Wedde beobachtet, dass einige Firmen Software einführen wollen, angeblich um die IT-Infrastruktur auch in Zeiten des Home Office zu schützen. Diese Tools schützen aber nicht nur vor Hackern, sie können auch dazu verwendet werden, MitarbeiterInnen zu überwachen. Zum Beispiel bei der Arbeitszeit. Einige Tools speichern nicht nur, wenn sich der Computer ins Netz einloggt, sondern auch, welche Programme verwendet werden. So können ebenfalls Profile über Menschen angefertigt werden. „Betriebsräte werden vor der Einführung dieser Software nicht selten unter Druck gesetzt, unter dem Motto: Wenn ihr hier nicht zustimmt, dann stehen Arbeitsplätze auf dem Spiel.“ Wedde rät ArbeitnehmervertreterInnen deshalb, Betriebsvereinbarungen über Art, Umfang und Auswertungsmöglichkeiten der im Home Office anfallenden Daten abzuschließen.

MEHR MITBESTIMMUNG BEI DER TECHNIK

Der DGB fordert, die betriebliche Mitbestimmung an den digitalen Fortschritt anzupassen und konkreter zu regeln. Bisher gilt: Die Einführung und Anwendung von „technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen“ ist nach dem Betriebsverfassungsgesetz mitbestimmungspflichtig. Diese Regelung will der DGB auf die Nutzungsformen von Daten und Technik erweitern. So sollen Risiken für die Beschäftigten ausgeschlossen werden. Erforderlich sind ein hohes Maß an Transparenz und verbindliche Vereinbarungen über die analytischen Möglichkeiten und Grenzen von selbstlernender Software. Die Mitbestimmung sollte dafür prozess- und beteiligungsorientierter ausgestaltet werden. Vorteilhaft sind auch hier Pilot- und Experimentierphasen. Betriebsräte sollen zudem intervenieren können, wenn sich herausstellt, dass neu eingeführte Software nicht die vereinbarten Ziele erreicht oder gegen Datenschutzregeln verstößt. Zudem fordert der DGB ein Beschäftigtendatenschutzgesetz. www.dgb.de/-/xcH

ZUKUNFTSCHANCEN NICHT VERBAUEN, WEITER AUSBILDEN



Der DGB fordert einen Schutzschirm für Ausbildungsplätze.

Nur etwas über 40 Prozent der Betriebe will im kommenden Ausbildungsjahr noch genauso viel wie bisher oder mehr ausbilden, besagt eine Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) im Mai. In den Betrieben sei eine große Unsicherheit zu spüren, was künftige Planungen angeht, so der ZDH. Der DGB warnt vor einem „Corona-Crash“ bei der Ausbildung. Christiane Schönfeld aus dem Vorstand der Bundesagentur für Arbeit befürchtet einen „Jahrgang Corona“, wenn viele junge Menschen keinen Ausbildungsplatz mehr finden.

Mit der Corona-Krise drohen aktuell drastische Rückgänge bei den Ausbildungsverträgen, denn Betriebe müssen dichtmachen oder arbeiten in Kurzarbeit. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack betont: „Schon vor Corona hat nur noch jeder fünfte Betrieb ausgebildet. Diese Zahl wird nun weiter sinken.“ In den vergangenen zehn Jahren seien bereits mehr als 50.000 Ausbildungsbetriebe verloren gegangen. „Deshalb ist es wichtig, befristet außerbetriebliche Angebote zu fördern, gerade in Regionen mit einem angespannten Ausbildungsmarkt. Sonst verlieren die Schwächsten in der Corona-Krise ihre Zukunftschancen. Die Arbeitgeber sind aufgefordert alle Möglichkeiten zu nutzen, um Azubis zu halten und neue zu gewinnen. Wer jetzt vorschnell seinen Azubis kündigt, wird nach der Krise den Fachkräftemangel beklagen“, so Hannack.

Der DGB hat Vorschläge für einen „Schutzschirm für Ausbildungsplätze“ vorgelegt und fordert, Auszubildende bei Kurzarbeit zu schützen und die Verbundausbildung zu stärken. Auch bei Insolvenzen müssen Auszubildende abgesichert sein. Dazu sollte es eine Übernahmepremie für Unternehmen geben, die Auszubildende oder dual Studierende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, vorerst befristet bis Ende 2020. Insgesamt sollten Ausbildungskapazitäten gestärkt werden mit einem Zukunftsfonds zur Fachkräftesicherung zusammen mit den Sozialpartnern. In diesem Fonds würde ab 2021 die Übernahme von Auszubildenden und ausbildungsintegriert dual Studierenden aus insolventen Betrieben finanziert werden. Dazu müsse es ein Sonderprogramm für Regionen mit wenig Ausbildungsplätzen geben. <https://www.dgb.de/-/WLo>

HÖHERE MINDESTLÖHNE IN BERLIN

Seit Mai gibt es gute Nachrichten für Beschäftigte in Berlin: Ein Mindestlohn von 12,50 Euro pro Stunde gilt. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat Änderungen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes beschlossen. Ein Landesmindestlohngesetz ist im Mai in Kraft getreten. Christian Hoßbach, Vorsitzender des DGB Bezirks Berlin-Brandenburg sagt dazu: „Das Land Berlin geht einen großen, wichtigen Schritt in Richtung armutsfester Löhne. Die Mindestlohnregelungen von 12,50 Euro je

Stunde sind eine realistische Marke, die auch für die weitere Diskussion auf der Bundesebene beachtet werden wird.“ Mit dem Vergabegesetz werden öffentliche Aufträge an Bezahlung nach Tarifvertrag geknüpft – diese haben Vorrang. Insbesondere in der aktuellen Corona-Krise bieten gut geregelte Arbeitsbedingungen und Tariflöhne dringend nötige Sicherheit. Das Land Berlin habe mit einem Auftragsvolumen von fünf Milliarden Euro großen Einfluss als Nachfrager. www.berlin-brandenburg.dgb.de

TARIFBINDUNG NIMMT WEITER AB

Der Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben ist aktuell weiter zurückgegangen – das meldete das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). In Westdeutschland arbeiteten 2019 laut den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels mit einer jährlichen Befragung von rund 15.000 Betrieben insgesamt noch 46 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit Branchentarifvertrag, 2018 waren es noch 48 Prozent. In Ostdeutschland sank der entsprechende Anteil der Beschäftigten 2019 im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt von 35 auf 34 Prozent.

Dazu kommen sieben Prozent der westdeutschen und elf Prozent der ostdeutschen Beschäftigten für die 2019 Firmen- oder Haustarifverträge galten. Das bedeutet, dass 47 Prozent der westdeutschen und 55 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten 2019 in Betrieben arbeiteten, in denen es keinen Tarifvertrag gab. Kleiner Lichtblick: Im Westen profitierten 52 Prozent dieser ArbeitnehmerInnen, im Osten 43 Prozent immerhin indirekt von Tarifverträgen, da sich ihre Betriebe an Branchentarifverträgen orientierten.



Telegramm

Die IG Metall hat den neuen **Ratgeber „10 Regeln für Corona-Schutz“** entwickelt, damit in jedem Betrieb der bestmögliche Gesundheitsschutz während der Corona-Pandemie gesichert werden kann. Zehn Regeln und Tipps, die Beschäftigte wirkungsvoll vor einer Infektion schützen, sind anschaulich mit Bildern und Tipps dargestellt. Plakate gibt es dazu in 16 Sprachen, damit Regeln wie Sicherheitsabstand, versetzte Pausen und Reinigung für alle gut verständlich sind. <https://t1p.de/3eBy>

Viele Betriebsräte leisten in der Corona-Krise Unglaubliches: beim Gesundheitsschutz, bei Kurzarbeit oder gar bei Betriebs-schließungen kümmern sie sich aktuell um die Beschäftigten. Diese guten Beispiele werden jetzt gesucht beim **Deutschen Betriebsräte-Preis** und können noch bis zum 21. August 2020 eingereicht werden. <https://betriebsraetetag.de/>

Die soziale Selbstverwaltung des AOK-Bundesverbands zeichnet in diesem Jahr erstmals JournalistInnen aus, die fundiert und verständlich über gesundheitspolitische Themen aus Sicht der Versicherten berichten. Medienschaffende können sich noch bis Ende Juni selbst bewerben. Der **Fritz-Schösser-Medienpreis** wird im Gedenken an die Persönlichkeit und das Lebenswerk von Fritz Schösser verliehen und mit insgesamt 20.000 Euro dotiert. www.aok-bv.de/engagement/medienpreis/

Aufbauprogramm für Europa: Nachhaltig und solidarisch

Die EU steht vor einer Rezession historischen Ausmaßes. ExpertInnen rechnen mit einem Wirtschaftsabschwung, der voraussichtlich stärker ausfallen wird als nach der Finanzkrise 2008/09. Dominika Biegon, Christel Degen und Susanne Wixforth vom DGB-Bundesvorstand skizzieren, wie ein europaweites Aufbauprogramm für Europa aussehen muss.

Die sozioökonomischen Folgen der Corona-Pandemie sind dramatisch. Die Europäische Kommission rechnet mit einem Einbruch des EU-Bruttoinlandsprodukts um 7,5 Prozent. In vielen Ländern kommt es zu Kurzarbeit sowie einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Besonders betroffen sind hier die südeuropäischen Staaten. In Griechenland etwa rechnet die Europäische Kommission mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf fast 20 Prozent. Auch in Italien, Frankreich und Spanien soll die Arbeitslosenquote auf mehr als 10 Prozent steigen.

Zudem treiben wegbrechende Steuereinnahmen und umfangreiche wirtschaftliche Stabilisierungsmaßnahmen die Neuverschuldung der Mitgliedstaaten in die Höhe. Es droht eine erneute Staatsschuldenkrise. Schon jetzt haben es die südeuropäischen Länder schwerer, die notwendigen

Automatisierung mit zunehmender Geschwindigkeit den strukturellen Wandel in Europa treiben und könnte zu einer Verschärfung der bereits bestehenden Einkommens- und Vermögensunterschiede führen. Notwendig ist daher ein massives Investitionsprogramm, das den Weg ebnet für eine sozioökologische Transformation unserer Volkswirtschaften.

Die europäische Kommission beziffert den Investitionsbedarf der Transformation auf jährlich 260 Milliarden Euro bis 2030. Die EU beabsichtigt mit dem Green Deal für ein Investitionsvolumen von 100 Milliarden Euro jährlich zu sorgen. Ein Großteil dieser Summe soll über Hebelwirkungen und angereizte private Investitionen erreicht werden. Nach den Erfahrungen mit dem Juncker-Plan ist nicht davon auszugehen, dass die angenommene Hebelwirkung zum Tragen kommt. Daher ist

Notwendig ist ein massives Investitionsprogramm, das den Weg ebnet für eine sozioökologische Transformation unserer Volkswirtschaften.

Mittel aufzubringen, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Die fiskalpolitischen Reaktionen fallen daher in einigen südeuropäischen Eurozonenländern deutlich schwächer aus als in Deutschland. Allein die deutschen Staatsbeihilfen machen rund 54 Prozent der nationalen Rettungsmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten aus. Eine ungleichmäßige Erholung von der Corona-Krise wird ein weiteres Auseinanderdriften zwischen Nord- und Südeuropa zur Folge haben. Um das zu verhindern braucht es eine starke europäische Antwort.

Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen hat einen wirtschaftlichen Wiederaufbaufonds angekündigt, der bis zu 1,5 Billionen Euro umfassen soll. Aus gewerkschaftlicher Perspektive sind zwei Punkte für ein EU-weites wirtschaftliches Wiederaufbauprogramm zentral. Es sollte nachhaltig sein und solidarisch finanziert werden.

Nachhaltig: Die Mitgliedstaaten stehen nicht nur vor der Herausforderung nach der Corona-Krise die Wirtschaft mit Konjunkturprogrammen anzukurbeln. Zugleich wird der Klimawandel neben der Digitalisierung, Globalisierung und

private Interessen zu verlassen. Vielmehr bedarf es einer groß angelegten Investitionsstrategie in klimafreundliche Infrastrukturen und innovative Technologien. Dadurch entstehen Arbeitsplätze, der Umstieg auf klimafreundlichen Alternativen wird ermöglicht und ein Fortschritt bei den Klimazielen erreicht. Es gilt, verlässliche Perspektiven und tragfähige Konzepte für alle betroffene Regionen, Branchen und Beschäftigte zu schaffen.

Solidarisch: Zur Finanzierung eines europäischen Wiederaufbauprogramms ist ein Instrument der gemeinsamen Schuldenaufnahme unerlässlich. Dabei geht es mitnichten um milliardenschwere Hilfszahlungen von Nord- nach Südeuropa, sondern darum, einen Konstruktionsfehler der Währungsunion zu beheben, der es vor allem südeuropäischen Ländern schwer macht, sich in Krisenzeiten günstig zu finanzieren.

Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank führt uns die Notwendigkeit einer gemeinsamen, gesetzlich geregelten Fiskalpolitik noch deutlicher vor Augen. Bisher hat



DOMINIKA BIEGON,
DGB-Referatsleiterin für europäische und internationale Wirtschaftspolitik



CHRISTEL DEGEN,
DGB-Referatsleiterin für Struktur- und Regionalpolitik



SUSANNE WIXFORTH,
DGB-Referatsleiterin Europäischer Binnenmarkt und europäisches Sozialmodell

die EZB mit ihrer lockeren Geldpolitik maßgeblich zur Stabilität des Euro beigetragen. Wenn nun nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Hürden für Staatsanleihenkäufe höher gesetzt werden, ist die Fiskalpolitik mehr denn je gefragt. Dazu gehört eine gemeinsame Schuldenaufnahme, in der die Schuldenlast solidarisch auf allen Schultern verteilt wird.

Zugleich ist eine grundlegende Reform der EU-Fiskalregeln geboten. Denn selbst wenn auf europäischer Ebene ein gemeinschaftliches Schuldeninstrument geschaffen wird, das die Mitgliedstaaten bei der Finanzierung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus unterstützt, werden sie wohl dennoch einen Großteil der Kosten selbst schultern müssen. Es war richtig, dass die Mitgliedstaaten auf Vorschlag der Kommission schon im März 2020 beschlossen haben, den Stabilitäts- und Wachstumspakt eine Zeitlang auszusetzen. Unklar ist, wie lange die Fiskalregeln suspendiert werden. Träten Sie nach einer Übergangszeit unverändert in Kraft, wären die Mitgliedstaaten in den nächsten Jahren mit einer rigiden Sparpolitik konfrontiert. Hier müssen die richtigen Lehren aus der letzten Wirtschaftskrise nach 2008/09 gezogen werden. So unterschiedlich die Ursachen von Euro-Krise und Corona-Krise auch sind. Die Erfahrung in einigen südeuropäischen Ländern hat gezeigt, dass eine zu rigide Sparpolitik nicht nur den wirtschaftlichen Erholungsprozess unmittelbar erschwert, sondern auch langfristig das Wachstumspotential der Wirtschaft negativ beeinträchtigt. Ein nachhaltiges wirtschaftliches EU-Aufbauprogramm muss deshalb einhergehen mit einer grundlegenden Reform der europäischen Fiskalregeln.



„Wie Seiltänzer balancieren wir über dem Abgrund des Möglichen.“



Felwine Sarr, senegalesischer Ökonomie-Professor, denkt in der Süddeutschen Zeitung über die Welt nach der Corona-Krise nach. Die Krise zeige auf, was unhaltbar ist und was sich ändern muss. Vor aller Veränderung müsse aber ein Umdenken stehen. Es sei jetzt „Zeit für Utopien“.



Das steht an ...

1. Juni

Der Internationale Kindertag wird in vielen Ländern begangen und soll Kinderrechte ins öffentliche Bewusstsein rücken.

12. Juni

Weltweit müssen laut der ILO über 218 Millionen Kinder arbeiten, häufig unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen. Der Welttag gegen Kinderarbeit macht auf diesen Missstand aufmerksam.

20. Juni

Der Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen erinnert an die Schicksale von Flüchtlingen. Laut der UN mussten 2018 über 70 Millionen Menschen ihr Heim verlassen, über 30 Millionen waren auf der Flucht.

28. Juni

Am Christopher Street Day wird für die Rechte von Homosexuellen und Transgender-Personen sowie gegen ihre Diskriminierung und Ausgrenzung demonstriert.

Wegen Corona und den damit verbundenen Absagen veröffentlichen wir zurzeit keine Veranstaltungstermine.



Personalia

PROFESSORIN BETTINA KOHLRAUSCH,

44, ist neue Wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Sie ist Professorin für „Gesellschaftliche Transformation und Digitalisierung“ an der Universität Paderborn. Ihre Schwerpunkte sind die Themen Bildungsungleichheit sowie Folgen der Digitalisierung für Arbeit und Qualifizierung. Zu Ihrem Antritt betonte sie: „Digitalisierung, globale Arbeitsteilung, Klimaschutz und ganz aktuell die Corona-Krise stellen große Herausforderungen dar. Wir müssen neu darüber nachdenken, wie wir Arbeit, aber auch unser gesellschaftliches Zusammenleben organisieren wollen“. Sie folgt am WSI auf Dr. Norbert Kluge, der das Institut kommissarisch geleitet hat.



Tipp

NEUE BROSCHÜRE: „MAN DARF SICH NICHT ERGEBEN“

Die Beschäftigten von Teigwaren Riesa haben erfolgreich für einen Betriebsrat und einen Tarifvertrag gekämpft. Der DGB Sachsen und die NGG dokumentieren ihr gutes Beispiel in einer neuen Broschüre. Im Bundesland Sachsen gibt es bisher im bundesweiten Vergleich nur wenig Mitbestimmung und wenige Tarifverträge. In Riesa änderten die Beschäftigten dies innerhalb von nur einem Jahr. „Die Kolleginnen und Kollegen haben gespürt: Wir können etwas verändern, wenn wir uns zusammentun!“, meint Uwe Ledwig, Vorsitzender des Landesbezirks Ost der NGG. „Manche Leute arbeiten hier seit 20 Jahren und haben nicht mal 10 Euro die Stunde. Das fand ich unwürdig“, erklärt Marcus Däberitz, Mitglied des neuen Betriebsrats, seine Motivation. Die Broschüre erzählt ihre Geschichte mit allen Höhen und Tiefen. Sie zeigt auf, welche Instrumente und Methoden erfolgreich waren und möchte Mut machen, für Rechte und Tarife und gegen Armutslöhne zu kämpfen. www.ngg.net/ost



IMPRESSUM Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund **Anschrift** DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/ Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030/240 60-615 oder 616, E-Mail: einblick@dgb.de **Presserechtlich verantwortlich** Timm Steinborn **Redaktion** Sebastian Henneke, Nina Martin **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** zang.design **Infografik** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb** DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter
Nachdruck frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und AutorIn.

Redaktionsschluss für dieses Heft war am 25. Mai 2020, dieser Tag gilt auch für den Stand aller Informationen zum Thema Corona.

CORONA-PANDEMIE: KAMPF GEGEN VERSCHWÖRUNGSTHEORIEN

Seit Beginn der Corona-Pandemie verbreiten sich Verschwörungstheorien im Internet. Behörden warnen vor einer Gefahr durch Falschmeldungen. Urheber sind häufig rechte Hetzer oder Newsportale, die aus dem Ausland gesteuert werden. Ihr Ziel: Sie wollen Unruhe und Misstrauen stiften. Wir zeigen, wie man mit Betroffenen spricht.

Fake News im Internet sind nicht neu. Bereits 2015, als tausende Menschen nach Europa geflüchtet sind oder vor großen nationalen Wahlen, gab es Fluten von Falschmeldungen im Internet. Nun scheint die Corona-Pandemie wieder für eine neue Welle an Verschwörungstheorien zu sorgen. Gezielt werden Ängste geschürt, um Zweifel an Staat, Wissenschaft und Medien zu säen. So warnen Verschwörungstheoretiker etwa vor einer Impfung gegen das Coronavirus. Als Feindbild wird der US-Milliardär und Gründer von Microsoft Bill Gates dargestellt. Er und seine Frau wollen, so lautet eine Variante, eine neue Weltherrschaft aufbauen. Angeblich beteiligt sind die Weltgesundheitsorganisation und die Bundesregierung.

Eine Analyse der Medienplattform correctiv.org zeigt nun, wie sich diese und andere Falschmeldungen millionenfach verbreiten. Seit Mitte März konnten LeserInnen des Portals Inhalte und Links einreichen, bei denen sie einen Faktencheck für nötig hielten. Das Ergebnis: Vor allem das Videoportal YouTube war Quelle, der Messengerdienst WhatsApp war Verbreitungskanal von Falschmeldungen. Von den insgesamt 1400 geprüften Inhalten stammen 45,8 Prozent aus YouTube-Videos. Auf dem zweiten Platz liegen Webseiten und Blogs mit 30,6 Prozent, gefolgt von Facebookseiten mit 16,6 Prozent.

Als Verbreitungskanal taucht vor allem WhatsApp auf. So geben 34 Prozent an, dass ihnen eine Falschmeldung per Nachricht zugeschiedt wurde. 28,8 Prozent kamen auf Facebook in Kontakt mit Fake News. Laut einer aktuellen Forsa-Umfrage im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW glauben 81 Prozent der Menschen in Deutschland, bereits im Internet auf Desinformation zum Coronavirus gestoßen zu sein.

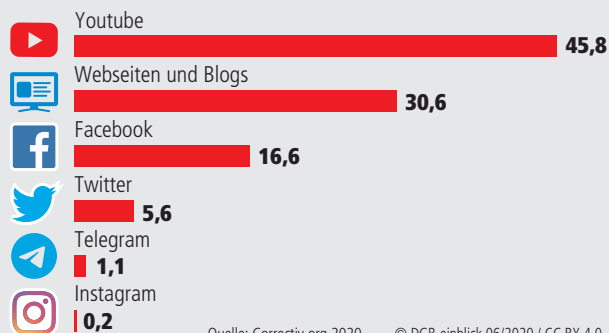


Digitale Tipps und Trends für GewerkschafterInnen – kostenlosen Newsletter abonnieren

<https://www.unionize.de/newsletter>

Youtube: Quelle für krude Theorien

Aus diesen Medien und Netzwerken kommen die meisten Falschmeldungen (in Prozent)



Quelle: Correctiv.org 2020 © DGB-einblick 06/2020 / CC BY 4.0

Youtube wird von Verschwörungstheoretikern genutzt, um ihre Thesen zu veröffentlichen.

Mittlerweile verbreiten sich Falschmeldungen zu Covid-19 nicht nur national. Zum Beispiel wurden Whatsapp-Nachrichten mit der Behauptung, man solle immer seine Schuhe vor der Haustür ausziehen, weil das Coronavirus daran haften, in Deutschland, Irland, und Kroatien verschickt. Und die falsche Behauptung, alle 15 Minuten einen Schluck Wasser zu trinken verhindere eine Infektion, kursierte auf Whatsapp in Deutschland und Spanien und auf Facebook in Litauen, Kroatien und den Philippinen.

Sollten KollegInnen, Freunde oder Verwandte abwegige Theorien zu Covid-19 verbreiten, sollte man das Gespräch suchen. So geht es erstmal herauszufinden, warum die Person Thesen über eine vermeintliche Verschwörung glaubt, sagen MedienexpertInnen. Dann sollte man herausfinden, wie stark die Verschwörungstheorie bereits verfangen hat. Zum Beispiel, wenn die Person von einem kollektiven „Wir“ spricht, das sich gegen „die“ stellt. Häufig geht es um eine verborgene Elite, die vermeintlich im Hintergrund die Fäden zieht. Die Vorstellung deutet auf eine „Neue Weltordnung“ hin.

Fachleute raten, die Verschwörungsgläubigen für ihre Ansichten nicht auszulachen. Vielmehr sollte man die Thesen und Newsquellen durch Nachfragen analysieren. Es geht vor allem darum, den Betroffenen ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, dass sie sich andernfalls im Verschwörungsglauben verschaffen.

Zudem lohnt es sich immer auf Webseiten zu recherchieren, die aktuelle Falschmeldungen untersuchen, den Ursprung recherchieren und Gegenargumente liefern. Dazu gehören unter anderem die Webseiten [correctiv.org](https://www.correctiv.org) und [mimikama.at](https://www.mimikama.at).

Mehr zum Thema und Links zu Faktencheck-Portalen: www.unionize.de/-/Wtl

Hartz IV

CORONA-TEST NICHT AUF KOSTEN DES JOBCENTERS

Das Jobcenter muss weder die Kosten für einen Corona-Test zahlen, noch einen Mehrbedarf für erhöhte Ernährungskosten wegen der Corona-Krise gewähren.

Der Fall: Der 45-jährige Antragsteller bezieht Hartz IV-Leistungen und hat in einem gerichtlichen Eilverfahren verlangt, das Jobcenter zur vorläufigen Übernahme der Kosten eines Corona-Tests in Höhe von 200 Euro zu verpflichten. Zudem machte er einen Mehrbedarf in Höhe von 100 Euro für höhere Ernährungskosten wegen der Corona-Krise geltend. Sein Antrag hatte keinen Erfolg.

Das Sozialgericht: Das Jobcenter ist nicht der zuständige Leistungsträger, sondern die gesetzliche Krankenversicherung. Im Übrigen hat der Antragsteller selbst mitgeteilt, dass er nach den Angaben des Gesundheitsamtes nicht zu einer Risikogruppe gehöre. Daher ist der Test für ihn nicht notwendig. Er hat keinen Anspruch darauf, besser gestellt zu werden als der Personenkreis gesetzlich Krankenversicherter. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Mehrbedarfs liegen nicht vor. Der Antragsteller hat nur behauptet, dass er es als Hartz IV-Empfänger zunehmend schwerer habe, sich zu ernähren. Es bestehen jedoch bei Verbrauchsgütern und Lebensmitteln keine Versorgungsengpässe. Dies gilt auch für solche Waren und Lebensmittel, deren Erwerb Bezieher von Grundsicherungsleistungen aus dem Regelbedarf bestreiten müssen.

Sozialgericht Frankfurt/M,
Beschluss vom 26. März 2020 – S 16 AS 373/20 ER

Hartz IV

ANTRAGSTELLER MÜSSEN MITWIRKEN FÜR HILFE IN DER CORONAKRISE

Kleinunternehmer und Solo-Selbständige, die in der Corona-Krise in ihrer Existenz bedroht sind, können Hartz-IV-Leistungen beantragen. Die gesetzliche Regelung sieht für die Jobcenter ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren vor. Aber auch in diesem Verfahren muss der Antragsteller mitwirken. Weigert er sich, seine Vermögensverhältnisse offen zu legen und liegen Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines erheblichen Vermögens vor, kann das Jobcenter die Leistungen verweigern.

Bayerisches Landessozialgericht,
Beschluss vom 20. April 2020 – L 16 AS 170/20 B ER

Folgen von Kurzarbeit

DARLEHENSSTUNDUNG IST MÖGLICH

Gerät ein Arbeitnehmer durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten, ein Darlehen zurückzuzahlen, kann er von der Bank eine Stundung verlangen.

Der Fall: Im Zuge der Corona-Pandemie ist auch der Arbeitnehmer von Kurzarbeit betroffen und hat deshalb derzeit geringere Einnahmen. Nachdem die Bank seine Bitte um Gewährung einer verlängerten Frist zur Rückzahlung seiner Kontoüberziehung abgelehnt hatte, stellte er einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung. Damit hatte er Erfolg.

Das Amtsgericht: Das kürzlich in Kraft getretene Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie unter anderem im Zivilrecht ist hier maßgebend. Danach werden aus vor dem 15. März 2020 abgeschlossenen Darlehensverträgen mit Verbrauchern Ansprüche des Darlehensgebers auf Rückzahlung, Zinsen und Tilgung, die zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2020 fällig werden, für die Dauer von drei Monaten gestundet. Voraussetzung für die Darlehensstundung ist aber, dass der Verbraucher aufgrund der durch die Pandemie hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse Einnahmeausfälle hat und ihm deshalb die Erbringung seiner Leistung nicht zumutbar ist.

Amtsgericht Frankfurt am Main,
Beschluss vom 8. April 2020 – 32 C 1631/20 (89)

Liquiditätsprobleme

NACHFORDERUNG VON SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGEN KANN GESTOPPT WERDEN

Befindet sich ein Betrieb infolge der staatlich angeordneten und absehbar befristeten Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus in Zahlungsschwierigkeiten, kann eine Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen existenzgefährdend sein. Wird die Vollziehung der Nachforderung ausgesetzt und die Rückzahlung der bereits einbezogenen Beiträge angeordnet, kann dies zum Fortbestand des Betriebes beitragen.

Bayerisches Landessozialgericht,
Beschluss vom 6. Mai 2020 – L 7 BA 58/20 B ER